



Freistaat Preußen
Staatsministerium
Rechteinhaber des Präsidiums des
Deutschen Reichs/Deutschland
mit seiner Verfassung vom 16. April 1871 Art. 11
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

An die

alliierten Besatzungsmächte des Zweiten
Weltkriegs

Preußischer Landtag
Niederkirchner Str. 5
[10117] Berlin

ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats der
Vereinten Nationen

Postzustellung über:
Freistaat Preußen
Auswärtiges Amt
Crinitzer Str. 19 c
[15926] Fürstlich Drehna

Aufforderung zur Wiederherstellung der Ordnung und Sicherheit nach
der verheerenden Flutkatastrophe in den preußischen Provinzen
Rheinprovinz und Westfalen

Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges
vom 18. Oktober 1907 (RGBl. 1910 S. 107)
Haager Landkriegsordnung (HLKO)

*HLKO Art. 43. [Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung]
Nachdem die gesetzmäßige Gewalt tatsächlich in die Hände des
Besetzenden übergegangen ist, hat dieser alle von ihm abhängenden
Vorkehrungen zu treffen, um nach Möglichkeit die öffentliche Ordnung und
das öffentliche Leben wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten, und
zwar, soweit kein zwingendes Hindernis besteht, unter Beachtung der
Landesgesetze.*

Exzellenzen,

Zitat aus magazine/politik:

*„Allein im Landkreis Ahrweiler sind 117 Menschen gestorben und mindestens 749
Menschen verletzt worden, wie eine Polizeisprecherin am Montag in Koblenz
mitteilte. Damit ist das aktuelle Hochwasser, das auch in Teilen von Nordrhein-
Westfalen großen Schaden anrichtete, mit insgesamt 163 Todesopfern das
verheerendste in der Bundesrepublik seit der Hamburger Sturmflut von 1962.
Damals kamen 340 Menschen zu Tode.
Die hohe Zahl von Opfern ist umso erstaunlicher, als ab 2002, nach Hochwassern
an Elbe und Donau, ein europaweites Frühwarnsystem entwickelt wurde, das die
Zeit für Vorbereitungsmaßnahmen und Evakuierungen vergrößern soll. Das
funktionierte auch, denn deutsche Behörden erreichten bereits Tage vor der
Katastrophe Hinweise über die bevorstehende Flut. Doch die Meldungen liefen
wohl ins Leere.[...]“*

Quelle: <https://web.de/magazine/politik/katastrophenschutz-versagt-deutschland-gemeinden-flut-gewarnt-36006266>

Das Staatsministerium des Preußischen Staates Freistaat Preußen erhebt hiermit schwere Vorwürfe gegen die von den alliierten Besatzungsmächte eingesetzte Besatzungsverwaltung gem. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) Artikel 133 auf dem Preußischen Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen wegen unterlassener Hilfeleistung und Verstoß gegen die HLKO Art. 43 in Bezug auf die Weitergabe der Warnmeldungen und fordert die alliierten Besatzungsmächte auf, dafür Sorge zu tragen, den völkerrechtlichen Vertragsvereinbarungen gem. HLKO Art. 43 nachzukommen und beim Wiederaufbau der Städte, Dörfer und Gemeinden nicht nur bei der öffentlich-rechtlichen Infrastruktur sondern auch bei den betroffenen Familien alle Hilfe und Unterstützung im vollen Umfang zukommen zu lassen.

Dies vor dem Hintergrund, daß das Staatshoheitsgebiet des Preußischen Staates Freistaat Preußen seit 1945 durch die alliierten Besatzungsmächte des Zweiten Weltkriegs unter kriegerischer Besatzung steht, obwohl der Preußische Staat Freistaat Preußen auf Grund seiner völkerrechtlichen Deliktunfähigkeit seit dem 20. Juli 1932 an keinen Kriegshandlungen gegen die Mitglieder der Vereinten Nationen beteiligt war und kein Feind im Sinne der Feindstaatenklausel der Charta der Vereinten Nationen Artikel 53, 77 und 107 war und ist.

„Nach 1949 wurde das Besatzungsrecht im Geltungsbereich des Grundgesetzes größtenteils in Bundes- oder Landesrecht überführt. (in Form des Überleitungsvertrages)“ Quelle: Wissenschaftliche Dienste WD 3 - 3000 - 156/13

Seit dem 03. Oktober 1990 wurde die BRD, welche identisch ist mit dem Dritten Reich, in den Grenzen von 1937 wieder hergestellt und das Besatzungsrecht wird in den von den alliierten Mächten gegründeten s.g. Ländern auf dem preußischen Staatshoheitsgebiet völkerrechtlich unbegründet fortgeführt.

Das Staatsministerium des Preußischen Staates Freistaat Preußen, gem. Verfassung des Freistaats Preußen Artikel 49, fordert die alliierten Hauptmächte und die alliierten Mächte zum Eintritt in die Friedensverhandlungen auf der Grundlage des Friedensvertragsentwurfes vom 23. Mai 2021 auf, um die kriegerische Besetzung des Preußischen Staatshoheitsgebietes zu beenden, damit die Verwaltungsstruktur des Preußischen Staates Freistaat Preußen gem. der Verfassung vom 30. November 1920 wieder hergestellt und der gem. § 245 Civilprozeßordnung eingetretene Stillstand der Rechtspflege seit spätestens 25. Februar 1947 (Kontrollratsgesetz Nr. 46) beendet wird,

**denn das Preußische Volk hat ein unverweigerliches
Recht auf Frieden!**

- ius cogens -

- ius postliminii ex October XIX, MMXII -

Hochachtungsvoll

Gegeben am 19. Juli 2021

zu Groß-Berlin, preußische Hauptstadt

geographischer Flächenschwerpunkt 52° 30' 10,4" N , 13° 24' 15,1" O



RUNDSENDEBERICHT

ZEIT : 20/07/2021 11:04
 NAME : Freistaat Preußen
 FAX : 0
 TEL :
 S-NR. : E78295H8N349915

SEITE(N)

04

| DATUM | ZEIT | FAX-NR.: /NAME | Ü.-DAUER | SEITE(N) | ÜBERTR | KOMMENTAR |
|-------|-------|------------------|----------|----------|--------|-----------|
| 20/07 | 10:35 | 030 229 93 97 | 02:22 | 04 | OK | |
| 20/07 | 10:38 | 030 830 510 50 | 01:29 | 04 | OK | ECM |
| 20/07 | 10:40 | 030 20 45 75 71 | 01:16 | 04 | OK | ECM |
| 20/07 | 10:44 | 0228 355 950 | 01:29 | 04 | OK | ECM |
| 20/07 | 11:04 | 030 590 03 90 67 | 00 | 00 | BELEGT | |

DB : DECKBLATT
 PC : PC-FAX



Freistaat Preußen

Im Verfassungsstand vom 30. November 1920
 und Rechtsstand vom 18. Juli 1932
 Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs/Deutschland
 mit der Verfassung vom 16. April 1871 Art. 11
 in der Funktion des persistent objector
 - ius postliminii quod ius cogens -

Freistaat Preußen/Auswärtiges Amt
 Crinitzer Str. 19 C
 D-[15926] Fürstlich Drehna
www.freistaat-preussen.world

Diplomatische Korrespondenz

20-07/21 FP

19. Juli 2021 - Wiederherstellung der Ordnung und Sicherheit nach Flutkatastrophe

Exzellenzen,

das Auswärtige Amt des Staatsministeriums gemäß Art. 49 der Verfassung des Freistaats Preußen vom 30.11.1920 entbietet Ihnen Exzellenzen seine besten Empfehlungen und beehrt sich, Sie über die Note „Wiederherstellung der Ordnung und Sicherheit nach